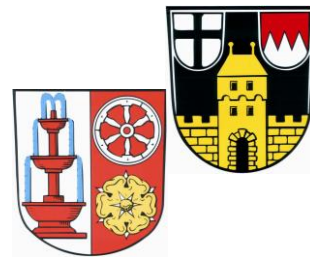


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 17.09.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Turnhalle Neubrunn, Sportplatzsteige 12,

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Fleischmann, Benedict
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.07.2020 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 3148/13, Gemrk. Neubrunn

Sachverhalt:

Für das Grundstück Mohnblumenweg 9 wurde mit Datum 14.09.2020 ein Bauantrag im Rahmen der Genehmigungsfreistellung eingereicht. Errichtet werden soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage.

Das Bauvorhaben wird im Rahmen der Genehmigungsfreistellung eingereicht. Für das Vorhaben wird kein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Abs. 3 BayBO durchgeführt. Der Markt Neubrunn macht von seinen Prüfrecht keinen Gebrauch. Das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit trägt der Bauherr.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage des Bauvorhabens im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 320/12, Gemrk. Böttigheim
--

Sachverhalt:

Beim Markt Neubrunn ging am 01.09.2020 der Bauantrag der Bauherren ein. Das Bauvorhaben liegt im gültigen Bebauungsplan Brennofen II. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird eine Befreiung hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung beantragt. Es wird eine Dacheindeckung in grauer, nicht reflektierender Farbe gewünscht. Weiterhin wurde bei der Prüfung der Planunterlagen festgestellt, dass die Garage des Anwesens als Grenzgarage ausgebildet ist. Nach dem Bebauungsplan gilt die Baugrenze, welche im Bebauungsplan eingezeichnet ist, aber auch für Garagen. Eine Befreiung der Garagenlage von den Festsetzungen wird nicht beantragt. Inwieweit diese zu fordern wäre, obliegt der Entscheidung des Bauamtes des Landratsamtes Würzburg. Weiterhin wird festgehalten, dass der Raum für Gäste seitens der Verwaltung nicht als Ruheraum betrachtet wird und das Fenster, entgegen der Festsetzungen des Bebauungsplanes, nach welchem Fenster eines Ruheraumes nicht

zur Schallquelle der WÜ 11 ausgerichtet sein dürfen, nicht beanstandet wird. In diesem Raum wird sich nach dem Beschrieb keine Person dauerhaft aufhalten.

Gegen die Dachfarbe werden keine Bedenken erhoben. Auch der Standort der Garage wird nicht beanstandet. Der Nachbargrundstückseigentümer hat die Planung unterzeichnet, somit ist die Bebauung für ihn ok und wird seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Die Erschließung ist gesichert. Weitere öffentliche Belange sind nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachfarbe wird zugestimmt. Der Anordnung der Garage außerhalb der Baugrenze wird ebenfalls zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Gehwegsanierung in der Unteraltertheimer Straße (WÜ 17)

Sachverhalt:

Die Maßnahme der Gehwegsanierung in der Unteraltertheimer Straße (WÜ 17) wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 11.08.2020 lagen vier Angebote vor. Die Angebote wurden geprüft. Es ergab sich eine Angebotsspanne von 117.135,- € bis 217.967,- €.

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 4 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim, Gewerk Fassadenarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde das Gewerk Fassadenarbeiten nach einer ergebnislosen öffentlichen Ausschreibung beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 18 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen gaben bis zum Eröffnungstermin ein Angebot ab. Die Angebotsspanne liegt nach rechnerischer Prüfung zwischen 61.843,02 € und 99.691,56 €.

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 5 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim, Gewerk Bodenbelagsarbeiten
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde das Gewerk Bodenbelagsarbeiten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Es wurden 10 Firmen angeschrieben. Eingegangen sind bis zum Eröffnungstermin am 08.09.2020 14:30 Uhr 4 Angebote. Die Angebotsspanne liegt zwischen 7.812,02 € und 10.466,41 €.

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 6 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim, Gewerk Schreinerarbeiten - Holzakustikdeckenverkleidung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde das Gewerk Schreinerarbeiten - Holzakustikdeckenverkleidung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben.

Es wurden 18 Firmen angeschrieben. Eingegangen sind bis zum Eröffnungstermin am 08.09.2020 14:00 Uhr 4 Angebote. Die Angebotsspanne liegt zwischen 41.223,50 € und 96.600,04 €.

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 7 Errichtung neues Feuerwehrgerätehaus, Lieferung von Baumaterialien
--

Sachverhalt:

Für die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Neubrunn wurde im Rahmen einer öffentlichen VOL Ausschreibung die Lieferung der Baumaterialien ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 14.09.2020 um 14:00 Uhr. Es wurde ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 8 Ausschreibung Kanalbefahrung 2020

Sachverhalt:

Die Kanalbefahrung für das Jahr 2020 wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10.03.2020 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotsspanne liegt zwischen rund 95.883 € und 161.826 €.

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 9 Angebotseinholung Vermessungsarbeiten Sportplatzsteige
--

Sachverhalt:

Für die Planung der Sanierung der Sportplatzsteige wurden die für die Planung notwendigen Vermessungsarbeiten bei drei Büros angefragt. Alle drei angefragten Büros haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotsspanne liegt zwischen 4.400,- € und 5.336,- €.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 10 Beschaffung von Stühlen für den Sitzungssaal im Rathaus Neubrunn; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Bereits seit längerer Zeit sollen die Stühle am Ratstisch erneuert werden. In einigen Besprechungen und zuletzt in der Arbeitstagung 2020 wurde nun der Typ der Stühle besprochen. Festgelegt wurde ein Drehstuhl des Typs „myDeluxe“, welcher auch schon als Musterstuhl vorhanden war. Für den Ratstisch werden 17 Stühle beschafft. Auf dieser Grundlage wurden 3 Angebote eingeholt. Die Angebotsspanne liegt zwischen rd. 4.603,- € und rd. 4.930,- € netto.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 11 Erschließung des Baugebietes "Erweiterung Kirchenberg"
--

Sachverhalt:

Im derzeit neu erschlossenen Baugebiet Kirchenberg sind mit Stand September 2020 von den 16 entstandenen Bauplätzen 10 verkauft. Die entsprechenden Beurkundungen der Notarverträge werden in den nächsten Wochen erfolgen.

Der Verkauf von zwei weiteren Bauplätzen soll in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung beschlossen werden. Für die weiteren 4 Bauplätze besteht jeweils eine Reservierung, bis zur Klärung der Umsetzungsmöglichkeiten der Bauvorstellungen der Bauwerber. Weitere Interessenten stehen auf einer Warteliste.

In Anbetracht der Veräußerungsgeschwindigkeit der Bauplätze seit Erschließung des Gebietes, kann davon ausgegangen werden, dass die bereits reservierten Bauplätze im nächsten halben Jahr ebenfalls veräußert sind. Im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Erweiterung Kirchenberg“ wurde seinerzeit festgelegt, dass eine Erschließung des Gebietes frühestens erfolgt, wenn 70 % der Bauplätze im Baugebiet „Kirchenberg“ veräußert sind. Diese Marke ist erreicht.

Es sollte daher darüber nachgedacht werden, die Erweiterung ebenfalls zu erschließen. Da die Erschließung über einen externen Dienstleister außerhalb des Haushaltes im Baugebiet Kirchenberg sehr gut geklappt hat, könnte dieses Vorgehen auch bei der Erschließung der Erweiterung umgesetzt werden. Da diese Erschließungsvariante aber einer entsprechenden Berücksichtigung im Haushalt und zudem einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedarf, sollte das weitere Vorgehen zügig entschieden werden. Es müssten zur Umsetzung der externen Erschließung mindestens zwei Erschließungsträger zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Verwaltung schlägt vor, die bereits bei der Erschließung des Baugebietes „Kirchenberg“ zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen auch für die Erweiterung anzufragen.

Sobald diese Angebote dann vorliegen, könnte eine Umsetzung im Jahr 2021 ins Auge gefasst werden und die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Der Gemeinderat spricht sich für die Erweiterung des Baugebietes Kirchenberg aus.

Beschluss:

Die Erschließung der Erweiterung des Baugebietes Kirchenberg wird angegangen. Diese erfolgt wie bei dem bereits erschlossenen Baugebiet über einen externen Erschließungsträger. Hierzu werden Angebote eingeholt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 12 Bürgerbus Leasing-/ Kaufentscheidung

Sachverhalt:

In den Sitzungen vom 08.07.2020 und 22.07.2020 wurde die Thematik Bürgerbus, bisherige Nutzung und Beibehaltung des Angebotes, unter dem Gesichtspunkt des auslaufenden Leasingvertrages beraten. In der Sitzung vom 22.07.2020 wurde seitens des Gremiums signalisiert, dass ein Kauf des Fahrzeuges angedacht wird. Der laufende Leasingvertrag wurde daher zunächst insoweit verlängert, dass eine Beschlussfassung über den Erwerb in der Septembersitzung erfolgen kann, ohne dass das Fahrzeug aufgrund eines ausgelaufenen Leasingvertrages zurückgegeben werden muss.

Eine Verlängerung des Leasings wäre nach dem Haushaltplan möglich. Ein Kauf, wie angeboten, in Höhe von 17.000 EUR netto bedingt eine außerplanmäßige Ausgabe, welche durch Minderausgaben bei anderen Positionen aufgefangen werden müsste.

Beschluss:

Der geleaste Bus wird zum Preis von 17.000,- € netto von der Fa. Autohaus Skrobek, Altermheim, gekauft. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 13 Glasfaser-Anschluss Rathaus Neubrunn

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Überlegungen, das Rathaus Neubrunn mit einem Glasfaseranschluss zu versehen, hat das beauftragte Büro Dr. Först Erkundungen hinsichtlich der voraussichtlich anfallenden Kosten eingeholt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf rund 25.000 € belaufen. Für diese kann eine Förderung von 90 % erlangt werden. Angesichts der damit beim Markt Neubrunn verbleibenden Ausgaben in Höhe von 2.500,00 € wäre es durchaus sinnvoll, das Projekt anzugehen und den Markt Neubrunn im Bereich der Rathausanbindung für die Zukunft zu wappnen.

Das Projekt könnte für das Jahr 2021 entsprechend im Haushalt eingeplant werden.

Beschluss:

Die Anbindung des Rathauses Neubrunn an die Glasfaserversorgung wird durchgeführt und ein entsprechender Förderantrag gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 14 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
--

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern unterstützt mit einem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ die Gemeinden. Der Bund hat bereits beschlossen, für die Förderung von Sportstätten die Fördermittel aufzustocken.

Der Investitionspakt steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarung nach Gegenzeichnung durch alle 16 Bundesländer.

Der Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt bayerische Städte, Märkte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung, denn ausreichend verfügbare und baulich gut ausgestattete Sportstätten sind Teil der Daseinsvorsorge. Besondere Berücksichtigung sollen die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Barrierefreiheit finden.

Schwerpunktmäßig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten förderfähig, die primär einer breiten Öffentlichkeit offenstehen. Hierzu zählen vor allem kommunale Sportstätten für den Breitensport.

Analog zur Städtebauförderung sollen die Maßnahmen in ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit konzeptionellen Aussagen zu den Sportstätten eingebettet sein.

Zur Beschränkung des Bewerbungsaufwands für die Gemeinden und wegen der Kurzfristigkeit werden die Projekte anhand eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt. Die Bewerbungsfrist für das Programmjahr 2020 endet am 2. Oktober 2020.

Die Sporthalle des Marktes Neubrunn ist zwar in die Jahre gekommen und bedarf auf mittelfristiger Sicht eine Sanierung. Es gibt für diese bisher aber keine planerischen Überlegungen oder Skizzierungen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zu ermächtigen, gemeinsam mit einem Planer die Unterlagen für eine Förderantragstellung aufzuarbeiten und einen Förderantrag zu stellen. Gleichzeitig müssen die finanziellen Mittel für den Haushalt 2021 ff eingeplant werden. Maßnahmen an der Turnhalle Neubrunn wären u. a. die Sanierung der Umkleiden, Duschen und WC's, die Errichtung eines barrierefreien Zugangs und eines Behinderten-WC, Erweiterung des Geräteraumes, Schaffung eines Fluchtweges aus dem Untergeschoss.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Unterlagen für eine Förderantragstellung aufzuarbeiten und einen Förderantrag zu stellen. Die finanziellen Mittel werden im Haushalt 2021 ff bereitgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 15 Stellung eines Förderantrages im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes
--

Sachverhalt:

Das OZG verpflichtet Bund und Länder dazu, alle Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 online anzubieten, welches auch die Kommunen als Teil der Länder einschließt. Innerhalb dieser gesetzlichen Umsetzungsfrist müssen eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen digitalisiert werden. Eine große Anzahl von Verwaltungsleistungen fällt bei den Kommunen an.

Obwohl alle Verwaltungsleistungen, die die Kommunen erbringen, nach dem OZG online angeboten werden sollen, müssen und können die Kommunen nicht alle Leistungen eigenständig digitalisieren.

Einige Leistungen werden aufgrund stark kommunalspezifischer Regelungen und hoher Bedeutung für die Belange der örtlichen Gemeinschaft vor Ort in den Kommunen umgesetzt werden müssen. Diese Leistungen können durch Eigenentwicklungen oder die Anpassung von Standard-Softwareprodukten (z.B. Kita- und Schulplattformen) digitalisiert werden. Hierzu zählen u.a. Leistungen, wie die Kitakostenbeitragerstattung, Hundeanmeldung, Brauchumsfeuer und die Nutzung von Sport- und Freizeitstätten.

Damit Kommunen digitaler Service des Landes bzw. "einer für alle/einer für viele"-Services mitnutzen können, müssen die Fachverfahren vor Ort über standardisierte Schnittstellen ver-

fügen, damit die Antragsdaten möglichst maschinenlesbar weiterverarbeitet werden können. Überall dort, wo es bereits etablierte Standards gibt (u.a. XMeld, XPersonenstand, XKfZ), werden diese Standards im Rahmen der OZG-Umsetzung weiterentwickelt. Dort, wo es noch keine Standards für den Datenaustausch gibt, wird deren Entwicklung durch die OZG-Umsetzung initiiert. Kommunen sollten deshalb ihre Fachverfahrenslandschaft dahingehend analysieren, inwieweit diese bereits schnittstellenfähig sind.

Ziel ist es, Bürgern und Unternehmen 24 Stunden am Tag Online-Verwaltungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Bequem, sicher und vollkommen medienbruchfrei. Außerdem soll damit die Digitalisierung der gesamten Verwaltung in Deutschland vorangebracht werden. Im Sinne eines zukunftsfähigen E-Governments.

Der Freistaat Bayern will die wichtigsten Verwaltungsleistungen bereits bis 2020 online umsetzen und unterstützt daher Investitionen in Online-Dienste mit einem Förderprogramm.

Der Markt Neubrunn muss diesen sinnvollen Weg der Digitalisierung, wie alle anderen Kommunen auch, gehen. Den Weg zum digitalen Rathaus wird der Markt Neubrunn gehen und dem Bürger/den Bürgerinnen damit den Weg ins Rathaus bei vielen Verwaltungsleistungen ersparen.

Der Markt Neubrunn nutzt für die Verwaltungsarbeit die Programme der AKDB. Da es keinen Sinn macht, Angebote anderer Anbieter einzuholen, wird vorgeschlagen, die Ausnahmeregelung der UVgO zu nutzen und nur einen Unternehmer zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Für dieses Vorgehen der Nutzung der Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 4 Nr. 12 UVgO sind die nachfolgenden Gründe angeführt:

- a) die zur Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind
Da wir bereits die Fachverfahren der AKDB im Einsatz haben, handelt es sich bei der Einführung des Bürgerserviceportal um eine Erweiterung bereits erbrachter Leistungen, da die Fachverfahren mit den Online-Diensten verknüpft sind.
- b) bei denen ein Wechsel des Unternehmens dazu führen würde, dass der Auftraggeber eine Leistung mit anderen technischen Merkmalen kaufen müsste
Sollte von einem anderen Anbieter Online-Dienste gekauft werden, würde dies bedeuten, dass eine Leistung mit anderen technischen Merkmalen gekauft würde, die nicht mit den bestehenden Fachverfahren integriert sind.
- c) bei denen dieser Wechsel eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde
Die Einführung von Online-Diensten eines Mitbewerbers könnte dazu führen, dass aufgrund unterschiedlicher Anforderungen an die Systeme technische Schwierigkeiten entstehen können, wenn z.B. die Online-Dienste nicht in die Hauptverfahren integrierbar sind.

Die AKDB hat auf Anfrage ein Angebot für die Leistung eingereicht. Für die grundlegende Software fallen einmalige Ausgaben in Höhe von

585,00 €	(erstmalige Bereitstellung des Online-Dienstes inkl. E-Payment inkl. 4 Jahre Kundenberatung und Pflege ohne Berechnung)
13.000,00 €	(Bereitstellung der Webformulare KomXformularcenter inkl. 3 Jahre Kundenberatung und Pflege ohne Berechnung)

Diese Ausgaben werden bei Stellung eines entsprechenden Förderantrages mit 90 % (Raum mit besonderem Handlungsbedarf) gefördert. Somit verblieben beim Markt Neubrunn Ausgaben in Höhe von 1.358,50 €.

Für jeden Vorgangsfall, welcher über die Formulare abgewickelt wird, fällt ein Entgelt von 0,15645 € an.

Beschluss:

Der Gemeinderat macht sich die aufgeführten Argumente zur Nutzung der Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 4 Nr. 12 UVgO zu eigen und stimmt einer Vergabe des Auftrags an die AKDB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ohmstraße 13, 97076 Würzburg zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Beauftragung nach erfolgreicher Förderantragsbewilligung entsprechend zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 16 Gebührenabrechnung Wasserversorgung; Mehrwertsteuersenkung

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn ist im Bereich der Wasserversorgung steuerpflichtig. Gemäß der gültigen Satzung gilt der aktuelle MWST-Satz für die Gebühren.

Für die Frage, welcher Umsatzsteuersatz zur Anwendung kommt, ist nach den Auslegungen des Bayerischen Gemeindetages auf den letzten Tag des Abrechnungszeitraumes abzustellen. Der Umsatzsteuersatz, der an diesem Tag gilt, findet für die gesamte Lieferung dieses Zeitraumes Anwendung.

Der Abrechnungszeitraum geht beim Markt Neubrunn vom 01.10.2019 bis 30.09.2020. Da das Ende des Abrechnungszeitraumes in der zweiten Jahreshälfte 2020 liegt, kommt damit für den gesamten Abrechnungszeitraum der reduzierte Steuersatz von 5% zur Anwendung.

Diese Ausführungen gelten für den jetzt anstehenden Abrechnungszeitraum.

Gleichzeitig gelten diese Ausführungen analog für den Abrechnungszeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021. Da das Ende des Abrechnungszeitraumes im Jahr 2021 in der Zeit des dann wieder erhöhten alten Steuersatzes von 7 % fallen wird, wäre dann auch der gesamte Abrechnungszeitraum mit 7 % MWST abzurechnen, auch wenn für den Zeitraum 01.10.2020 – 31.12.2020 noch der verminderte Steuersatz gilt. Das BMF eröffnet die Möglichkeit, da der verminderte Steuersatz über den Abrechnungszeitraum 30.09.2020 hinaus gilt, die weiteren 3 Monate des Jahres ebenfalls mit einem Steuersatz von 5 % zu berücksichtigen. Dies könnte durch eine Zwischenablesung, welche einen hohen Aufwand verursachen würde, erfolgen oder über eine Quotelung der Tage des Abrechnungsjahres nach den jeweils gültigen Steuersatzzeiträumen. Wenn für die Monate Oktober bis Dezember entsprechend der vergünstigte Steuersatz angewandt werden soll, falls es zulässig wäre, schlägt die Verwaltung vor, dies durch eine Quotelung umzusetzen und nicht durch eine Zwischenablesung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die steuerliche Handhabung der anstehenden Abrechnung zur Kenntnis. Für den nächsten Abrechnungszeitraum wird festgelegt, die weiteren 3 Monate des Jahres ebenfalls mit einem Steuersatz von 5 % zu berücksichtigen, wenn dies rechtlich möglich wäre. Dies wird durch eine Quotelung umgesetzt, sofern dies rechtlich zulässig ist. Dies bleibt abzuwarten.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 17 Information über dringliche Anordnung gem. § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung
--

Sachverhalt:

Im Frühjahr wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen, ein WC-Gebäude im Schlossgarten errichten zu lassen. Hierzu sollte ein gebrauchter WC-Container beschafft werden, welcher mit einem Satteldach versehen und mit Holz verkleidet wird. Ein Förderantrag über eine Förderung aus dem Regionalbudget der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen wurde gestellt.

Zur Errichtung des Gebäudes war ein Bauantrag nötig, welcher am 21.08.2020 genehmigt wurde.

Der Kaufpreis des geplanten Containers stieg stetig, letztlich wurde der Container nicht an den Markt Neubrunn verkauft. Weitere Container wurden besichtigt und Angebote eingeholt. Der Neupreis liegt bei ca. 42.000,- € (brutto), ein gebrauchter Container (schlechter Zustand) wurde für ca. 10.000,- € (netto) zuzüglich Transport von Norddeutschland nach Neubrunn angeboten und eine weitere Möglichkeit, die WC-Anlage aus drei einzelnen Containern (1x Behinderten-WC, 1x Damen-WC, 1x Herren-WC) zu errichten wurde mit rd. 18.000,- € angeboten. Hinzu kommen jeweils die Kosten für Dach und Verkleidung und die Außenanlage.

Kurzfristig wurde entschieden, das Gebäude in Holzständerbauweise zu errichten, da die Abrechnung und die Einreichung aller Unterlagen bis 20.09.2020 erfolgt sein muss. Hierzu wurden jeweils Angebote für die verschiedenen Gewerke (Gebäude, Sanitär, Elektro) eingeholt. Die Aufträge wurden jeweils an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Die Gesamtkosten der Vergaben belaufen sich auf 16.846,58 €.

Der Marktgemeinderat wird nach § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung von diesen Anordnungen in Kenntnis gesetzt.

TOP 18 Bekanntgaben

TOP 18.1 Brunnenuntersuchungen, Aktivierung aufgelassener Trinkwasserbrunnen für Bewässerung
--

Gemäß Beschlussfassung vom Dezember 2019 wurden die alten Trinkwasserbrunnen in Neubrunn und Böttigheim durch eine Kamerabefahrung untersucht.

Der Brunnen in Böttigheim zeigt Ablagerungen und Korrosion im gesamten Aufbau, die Filterschlitze sind teilweise durch Ablagerungen geschlossen. Der vorgefundene Wasserinhalt ist klar.

Der Brunnen in Neubrunn, im Bereich des Areal, welches an den Verein Bunte Hunde verpachtet ist, zeigt im Schachtbauwerk Wurzeleinwuchs, am Boden ist Schlamm und Schotter sichtbar. Der vorgefundene Wasserinhalt ist klar. Unklar ist, wie das Wasser in die Brunnenkammer zufließt.

Es wird jetzt zunächst bei beiden Brunnen geklärt, ob es sich beim Wasser, welches sich in der Brunnenkammer befindet, um Wasser handelt, welches auch einen entsprechenden Zufluss hat. Sobald eine Aussage darüber getroffen werden kann, ob die Brunnen noch wasserführend sind, sollte für die Klärung, ob eine Sanierung der Brunnen nötig ist und zur Stellung eines entsprechenden Erlaubnisansatzes zur Grundwasserentnahme, ein Fachbüro beauftragt werden.

TOP 18.2 Grünordnungsplanung Baugebiet Kirchberg

Zur Umsetzung der im Bebauungsplan Kirchberg vorgegebenen Grünordnung, wurde durch die KFB Baumanagement GmbH, welche das Projekt Erschließung im Rahmen der Außenfinanzierung für den Markt Neubrunn umsetzt, in Abstimmung mit dem Markt Neubrunn die Grünordnungsplanung beauftragt. Die Grünordnungsplanung wird für 3.500 EUR netto durch die Landschaftsplanerin Frau Nißlein, Höchststadt Aisch erstellt.

TOP 18.3 Kompensation von Gewerbesteuerausfällen durch den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern wird über den Sonderfond Corona Pandemie eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle der bayerischen Kommunen vornehmen. Der Fond wurde zu diesem Zweck aufgestockt. Die Gewerbesteuerausfälle sollen nach den derzeit vorliegenden Ergebnissen des Spitzengesprächs auf der Basis der Differenz zwischen dem Durchschnitt des Gewerbesteuer-Istaufkommens der Jahre 2017 bis 2019 brutto und den Gewerbesteuererträgen des Jahres 2020 errechnet werden. Für das Jahr 2020 wird auf den Zeitraum 01.01.2020 bis 20.11.2020 abgestellt. Die Kompensation/Zuweisung erfolgt als Pauschale. Ein Anspruch auf einen vollständigen Ausgleich wird es nicht geben. Die Ausgleichsumme richtet sich nach der Höhe der Kompensationsmittel und den Anforderungen der Kommunen.

Für den Markt Neubrunn ergibt sich nach heutigem Stand folgendes Bild:

2017	812.403,47 €
2018	1.670.725,10 €
2019	<u>1.565.575,45 €</u>
	4.048.704,02 €

Durchschnitt = 1.349.568 €

Derzeit ist ein Volumen von 1.876.356,15 € zur Veranlagung festgesetzt.

Somit ergibt sich mit Stand August 2020 für den Markt Neubrunn kein Anspruch auf Kompensationsmittel.

TOP 18.4 Übernahme der Kosten für einen FW-Führerschein

Der Markt Neubrunn übernimmt jährlich die Kosten für einen LKW-Führerschein für die Feuerwehr. In diesem Jahr wird der Feuerwehrmann Dominik Schwarz den Führerschein machen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 18.5 Kommunale Verdienstmedaille in Bronze für den Zweiten Bürgermeister Peter Klingler

Der zweite Bürgermeister Peter Klingler hat die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze für 30 Jahre geleisteter ehrenamtlicher kommunaler Tätigkeit erhalten. Herr Klingler ist seit vielen Jahren im Marktgemeinderat. Seit 2014 ist er Zweiter Bürgermeister, vorher war er Dritter Bürgermeister. Der Vorsitzende gratuliert ihm hierzu.

TOP 18.6 Veränderungen im Kreistag

Bei der Nachprüfung der Kreistagswahl haben sich Unstimmigkeiten ergeben. Dadurch ergibt sich eine Umbesetzung bei einer Position. In Eisenheim muss evtl. die Gemeinderatswahl wiederholt werden. In Neubrunn hat es keine Unstimmigkeiten gegeben.

TOP 19 Anfragen

TOP 19.1 Sendemast Vodafone in Böttigheim

Gemeinderätin Heike Baumann moniert, dass in Böttigheim das Vodafone-Netz schon länger nicht funktioniert. Hierfür ist nicht die Gemeinde verantwortlich, sondern der Anbieter. Inzwischen hat der Vorsitzende das Wirtschaftsministerium angeschrieben und darum gebeten, sich der Sache anzunehmen.

TOP 19.2 Straßenausbau Richtung Höhefeld und Radwegebau

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zum Ausbau der Kreisstraße Richtung Höhefeld mit Radweganbindung Richtung Kembach. Die Planungen laufen. Ein Abstimmungsgespräch hat vor Ort bereits stattgefunden. Die Kosten für die Verlängerung des Radweges muss die Gemeinde tragen, eine Förderung ist jedoch möglich.

TOP 19.3 Termin zur Schließung des Schwimmbades

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt nach, warum das Schwimmbad bereits zum 8. September geschlossen wurde, obwohl die Temperaturen noch entsprechend hoch waren. Das Schwimmbad wird jedes Jahr spätestens zum Ende der Sommerferien geschlossen. In den letzten Tagen vor der Schließung waren lediglich ca. 4 – 5 Besucher am Tag im Freibad. Die Nächte sind kalt und somit auch das Wasser.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin